

**Motion vorberatende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das
17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023»:
«Änderung der Strassenfinanzierung**

Geänderter Wortlaut vom 26. November 2018

Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.